

UNTERHALTUNGSVERBAND SCHUNTER

Protokoll

über die Verbandschau am 16.11.2017 im Bereich Untere Schunter

Teilnehmer:

- | | | |
|---------------------|--|--|
| a) vom Verband | Geschäftsführerin Frau Genge
Herr stellv. Vorsteher Wilske
Herr Günther
Vorsteher Denneberg | |
| b) Schaubeauftragte | Herr Dr. Meier
Herr Stücke | |
| c) Behörden | Herr Kehlert
Herren Pfeiff, Kahrmann
Herr Deuse | Landkreis Gifhorn
Stadt Braunschweig
Landkreis Helmstedt |
| d) Gäste | Frau Wege
Herr Kison | Ing-Büro Weinkopf, Helmstedt
Pressevertreter |

Beginn der Schau: 08:00 Uhr

Ende der Schau : 12.00 Uhr

Das Protokoll der Verbandsschau für den Bereich Untere Schunter am 16.11.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Beginn der Gewässerschau erläutert Vorstandsvorsteher Denneberg die Maßnahmen aus den Bemerkungen der Schau 2016.

Nicht abgewickelt

- | | |
|-----------|---|
| Schunter | Übergabe renaturierte Bereiche Schunter Wendhausen- Querum |
| Schunter | Steuerung Wehre in Wenden und Thune |
| Beberbach | Pflanzung Gehölzgruppen Südrand Böschung Brücke Bechtsbüttel bis Waldrand
(Maßnahmeträgerin Renaturierung) |
| Beberbach | Reduzierung Sedimenteintrag durch Gew.III.O. Brücke Bechtsbüttler Weg
(Unterhaltungspflichtiger Gewässer III. Ordnung) |

Abgewickelt

- | | |
|--------------|---|
| Unterhaltung | Beberbach von Bevenrode - Kahlenberger Wegbrücke |
| Unterhaltung | Beberbach Brücke Bechtsbüttel - Waldrand Richtung Wenden |
| Bau | Sohlgleite unter Beberbachbrücke Kahlenberger Weg (FI-Brücke) |

Besichtigt wurden insbesondere:

Schunterumfluter	Lehre Kläranlage
Schunter	Renaturierungsstrecke Dibbesdorf
Sandbach	Gemarkung Dibbesdorf
Beberbach	Brücken Bechtsbütteler Weg und Kahlenberger Weg
Schunter	Wendenmühle Klimek –Schuntermühlenarm und Honigfabrik Wenden
Schunter	Frickenwehr Gemarkung Thune Neubau Umgehungsgerinne

Im Bereich der Schunter und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden Gewässerkontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt:

- a) Mahd der Gewässerböschungen, manuelle Mahd von Flutrinnen, Freihaltung Fahrwege Beberbach
- b) Instandhaltungsarbeiten an beiden Wehranlagen in Wenden und Thune
- c) Diverse Holzarbeiten nach Orkan – u. Sturmschäden
- d) Beseitigung Böschungsabbrüche und Beseitigung von Abfall aus den Gewässern
- e) Optimierung Aufstiegshilfen FI-Brücke Kahlenberger Weg Waggum (Beberbach)

Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem ordentlichen Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten und in vielen Teilbereichen den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen.

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

Schunter Wendenwehr/Frickenwehr

Über die Steuerung des Wendenwehres sowie auch des Frickenwehres ist kurzfristig mit der Stadt Braunschweig –SEB zu sprechen, weil insbesondere am Wendenwehr Probleme mit der Regulierung auftreten, die dazu führen, dass die Wasseraufteilung zwischen Schunterfreiflut, Umgehungsgerinne und Mühlenarm nicht mehr passt. Am Schautag hatten das Umgehungsgerinne am Wendenwehr wenig Wasserzulauf, der Mühlenarm so wenig, dass er vor dem Mühlengebäude trocken gefallen ist.

Schunter Mittellandkanalstrecke (unterhaltungspflichtig WSA)

Die Schunter hat sich in diesem Bereich natürlich entwickelt und im Hochwasserfall auch ausreichenden Raum, der die Bebauung in Thune nicht gefährdet. Zudem kann dieser Zustand des Gewässers nicht durch Unterhaltungsmaßnahmen geändert werden sondern ausschließlich durch ein wasserrechtliches Verfahren. Herr Pfeiff –UWB Stadt Braunschweig unterrichtet den Verband über die behördlich festgelegte Unterhaltungsstrecke des WSA.

Beberbach renaturierte Strecken

Es wird festgestellt, dass ein ordnungsgemäßer Wasserabfluss und auch das Renaturierungsziel im renaturierten Beberbachverlauf ab Höhe ehem. Kläranlage Waggum über Brücke Bechtsbütteler Weg bis zur Waldgrenze Richtung Wenden nur zu gewährleisten ist, wenn jährlich eine Flutrinne manuell freigehalten und entsprechende Holzarbeiten vorgenommen werden.

Die Maßnahmeträgerin sollte zur Beschattung des renaturierten Beberbachverlaufs zwischen Bechtsbüttler Wegbrücke und Waldrand Richtung Wenden noch Gehölzgruppen selektiv am Südrand des Gewässers zu pflanzen.

Nach Übergabe der renaturierten Strecken an den UV Schunter sollte für den gesamten renaturierten Teil des Beberbaches Unterhaltungsmaßnahmeblätter einvernehmlich zwischen Maßnahmeträger und Unterhaltungsverband erstellt werden, in dem auch die Erstattung oder Ablöse der Unterhaltungsmehrkosten geregelt werden.

Schunter bei Dibbestorf –Renaturierungsbereich Wendhausen-Querum -

Im gesamten renaturierten Schunterbereich zwischen Wendhausen und Querum sind noch Restarbeiten fertigzustellen. Erst danach kann die Übergabe dieses Bereiches an den UV Schunter erfolgen. Dazu ist erforderlich, dass von der Maßnahmeträgerin entsprechende mit dem Verband einvernehmlich abgestimmte Maßnahmeblätter für die zukünftige Unterhaltung dieser Schunterstrecke vorgelegt werden. Es wird noch einmal ausdrücklich betont, dass der UV Schunter zukünftig ausschließlich das Hauptgerinne der Schunter zu unterhalten hat und keine Nebengerinne, Überflutungsmulden oder Hochwassermulden. Darüber hinaus wird von der Maßnahmeträgerin erwartet, dass sie etwaige Maßnahmen wie Zwangsströmungen, Vorhalten von Kiesdepots, Einbau von Kiesgurten, Neuanlagen von Rauschen, Einbau strukturfördernder und strömungslenkender Maßnahmen, Werben und Einbringen von Totholz, dauerhafte Gewährung von Zuwegungen und dauerhafte Gewährleistung von Furten vor Übergabe an den UV Schunter erledigt bzw. nach der Übergabe an den UV Schunter entweder selbst durchführt oder aber diesen nachzuweisenden Mehraufwand dem Verband als Unterhaltungsmehrkosten nach § 75 NWG erstattet. Hinsichtlich dieser Maßnahmen findet ein entsprechendes Gespräch zwischen der Stadt Braunschweig als Maßnahmeträgerin und dem UV Schunter am Freitag, den 17.11. 2017 statt.

Schaubeauftragter Otto Stücke weist darauf hin, dass insbesondere die im Schunterlauf u.a. vorhandenen Hindernisse wie abgeknickte Äste, in das Wasser wachsende Weiden oder über dem Gewässer hängende Bäume zu entfernen sind, um den ordnungsgemäßen Wasserabfluss und damit auch die notwendige Vorflut für einleitende Gewässer III: Ordnung und Drainagen jederzeit zu gewährleisten.

Vorsteher
Denneberg

Protokollführerin
Genge